

Kammer f. Arbeiter u. Angestellte
für Tirol
Eing.: **19. Okt. 2016**
G. Zl. Blg.

Maximilianstraße 2
6020 Innsbruck
Tel: 0512 / 57 37 57
Email: fraktion@aab-ak.at

Antrag

**an die 170. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 28. Oktober 2016**

Beschulung Landschaftsgärtner-Lehrlinge

An der Tiroler Fachberufsschule für Garten, Raum und Mode in Hall werden sämtliche Tiroler, Vorarlberger und Salzburger Landschaftsgärtner-Lehrlinge alljährlich nur ein einziges Mal beschult, und zwar im Lehrgang November bis Februar. Das erschwert eine sinnvolle Unterrichtserteilung.

Nachvollziehbarer Weise haben die Lehrbetriebe Interesse daran, ihre Lehrlinge in der geschäftsarmen Winterzeit in die Berufsschule zu schicken. Allerdings führt die Beschulung aller betroffenen Lehrlinge in einem einzigen Lehrgang zu sechs Parallelklassen, die vom Stamm-Lehrerpersonal gar nicht unterrichtet werden können. Die notgedrungene Überfüllung der Klassen hat Auswirkungen auf die Einteilung von Kleingruppen und beeinträchtigt die Unterrichtserteilung insgesamt. Dazu kommt, dass fachpraktische Tätigkeiten in der Winterzeit auch im Rahmen des Berufsschulunterrichts nur erschwert bzw. gar nicht möglich sind.

Die Lehrgangseinteilung erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch der entsprechenden WK-Innung, die sich ihrerseits auf alte Abmachungen mit der Landespolitik bezieht. Damals sei die Eröffnung des Schulstandortes in Tirol und die dadurch notwendige ausreichende Aufnahme von Lehrlingen in unserem Bundesland mit der Zusage verbunden worden, die Beschulung im von den Betrieben gewünschten Zeitraum vorzunehmen. Aus Sicht der Arbeiterkammer Tirol kann der Hinweis auf derartige historische Absprachen keinesfalls die bestehenden schlechten Unterrichtsbedingungen für dutzende junge Leute rechtfertigen. Das Berufsausbildungsrecht regelt die wechselseitigen Verpflichtungen aus einem Lehrverhältnis. Die bezahlte Gewährung des Berufsschulbesuchs zählt dazu. Mit genau dieser Bürde für die Lehrbetriebe wird nicht zuletzt die bescheidene Höhe der Lehrlingsentschädigungen argumentiert.

Im Dienste optimaler Unterrichts- und Lernbedingungen muss die bestehende Beschulungskonzentration unbedingt entflochten werden. Auch in anderen Branchen gibt es saisonale Schwankungen, etwa im Baugewerbe oder im Tourismus. Auch dort wird die Einberufung von Lehrlingen in saisonstarken Zeiten nicht gerne gesehen, aber dennoch anstandslos akzeptiert. Das darf auch den Landschaftsgärtnerbetrieben zugemutet werden.

Die 170. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher das Amt der Tiroler Landesregierung sowie den Landesschulrat für Tirol auf, zumindest die ersten Klassen im Lehrberuf Landschaftsgärtner künftig in einem der Lehrgänge im Frühjahr oder Herbst zu beschulen.

Emil Zinner